

99114022013000

Rentenversicherung - Renteninformation beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/94-99114022013000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99114022013000
Leistungsbezeichnung I	Rentenversicherung - Renteninformation beantragen
Leistungsbezeichnung II	Rentenversicherung - Renteninformation beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI): • § 109 Renteninformation und Rentenauskunft
Teaser	Bei der Deutschen Rentenversicherung können Sie jederzeit den Stand Ihres Versicherungskontos erfragen.
Volltext	Bei der Deutschen Rentenversicherung können Sie jederzeit den Stand Ihres Versicherungskontos erfragen. Sie erhalten eine Renteninformation über: • die wichtigsten persönlichen Daten zur gesetzlichen Rente und • Ihre derzeitigen Rentenansprüche. Durch den Ausblick auf die zukünftige Rente (Hochrechnung) deckt sie mögliche Lücken in Ihrer Altersvorsorge auf. Damit erhalten Sie seriöse Planungsdaten, um zusätzlich privat oder betrieblich vorsorgen zu können. Die erste Renteninformation beinhaltet zusätzlich Ihren Versicherungsverlauf. Das ist eine Aufstellung über alle in Ihrem Konto gespeicherten Daten. Diese Auskunft ist wichtig, um Lücken in Ihrem Rentenkonto durch entsprechende Nachweise bereinigen zu können.
Erforderliche Unterlagen	Halten Sie Ihre Sozialversicherungsnummer bereit. Das gilt für alle Wege der Kontaktaufnahme mit der zuständigen Stelle, ob schriftlich, telefonisch oder online. Ihr Sachbearbeiter oder Ihre Sachbearbeiterin kann dadurch schneller Ihre Versicherungsangelegenheit bearbeiten.
Voraussetzungen	keine Ohne eigenen Antrag erhalten Sie eine jährliche Renteninformation: • wenn Sie 27 Jahre oder älter sind,

Modul	Sachverhalt
	• wenn Sie mindestens fünf Jahre Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Beantragen Sie die Renteninformation telefonisch oder schriftlich bei Ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger oder bei einer der Auskunfts- und Beratungsstellen. Auch ein Online-Antrag ist möglich. Dafür müssen Sie Ihre Sozialversicherungsnummer eingeben. Wenn Sie 55 Jahre oder älter sind, bekommen Sie alle drei Jahre eine Rentenauskunft anstelle der Renteninformation.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Für einen Online-Antrag benötigen Sie: • für die digitale Unterschrift: eine Signaturkarte oder einen Personalausweis mit freigeschalteter eID-Funktion • ein Kartenlesegerät und • einen Internetzugang.
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	